

GEMEINDE BARSBÜTTEL

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Ortsteil: Barsbüttel-Ort

Fläche für den Gemeinbedarf östlich des Soltausredder,
Wohnbauflächen nördlich des Birkenweg, westlich des
Stellauer Weg und südlich der Hauptstraße.

Bereiche der 10. F-Plan Änderung

- I. (Nicht mehr Bestandteil der 10. Änderung)
- II. Umwandlung von Grünflächen in Flächen für den Gemeinbedarf, Gebiet : Südlich des "Rähnwischredder", östlich des "Solfauredder", nördlich der Verlängerung "Birkenweg", westlich der Koppel "Hinterm Garten" (Flurstück 27/14, Flur 5, Gemarkung Barsbüttel).
- III. Umwandlung von "Dorfgebieten" und "Reinen Wohngebieten" in "Wohnbauflächen" südlich der "Hauptstraße", gegenüber der Einmündung "Falkenstraße".
- IV. Umwandlung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen", "Grünflächen" und "Flächen für den Gemeinbedarf", nördlich des Birkenweges, östlich des Baugebietes "Achtern Barg", westlich "Stellauer Weg".
- V. (Nicht mehr Bestandteil der 10. Änderung)
- VI. Änderung der Wanderwegführung im Bereich "Achtern Barg".

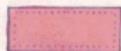
ZEICHENERKLÄRUNG

NEUE DARSTELLUNGEN

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 5 (2) 2 BauGB



sozialen Zwecken dienende Gebäude



WOHNBAUFLÄCHEN nach § 1 (1) 1 BauNVO

§ 5 (2) 1 BauGB



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



öffentl. Parkanlage



Spielplatz

DRUCKFERTIG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



Elektrizität

ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB



Wanderweg (örtlicher Hauptwanderweg)

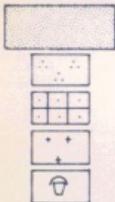
§ 5 (2) 3 BauGB



künftig entfallender Wanderweg



ZIFFER DER EINZELÄNDERUNG (siehe Erläuterungsbericht)



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BBauG

Parkanlage



Bolzplatz

Kleingartengelände



Sportplatz

Friedhof



Festplatz

Spielplatz



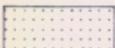
Reitplatz



FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

§ 5 (2) 8 BBauG

Flächen für Abgrabungen



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 (2) 9 BBauG

Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft



Landschaftsschutzgrenze



Landschaftsschutzgebiet



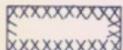
Gemeindegrenze



Denkmal (Gefallenen-, Kultur-, Bau-, Boden-,)



Begrenzung der Einzeländerungen



Umgrenzung von Bauflächen, bei der deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (Gründung)

00

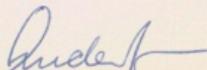
km 1:890

Ortsdurchfahrtsgrenzen

Aufgestellt am : 01. 08. 1987
Geändert am : 05. 11. 1987

Stand : 28. 01. 1988

Lübeck, den 28. 1. 88


Planverfasser

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.1987
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ahrensburger Zeitung
am 24.08.1987 erfolgt.

Barsbüttel, den 29. JAN. 1988



Jörn
Bürgermeister

Über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 28.01.1988
von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Barsbüttel, den 29. JAN. 1988



Jörn
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 ist vom 01.09.-01.10.1987 durchgeführt worden. (Aushang)

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom
ist nach § 3 Abs. 1 BauGB 1987 von der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel, den 29. JAN. 1988



Jörn
Bürgermeister

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.02.1988
AZ: IV 810 c-512-111 erteilt.
-62.9

Barsbüttel, den 18. MRZ. 1988



Jörn
Bürgermeister

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.11.1987 bis zum 24.12.1987
während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17. 11. 1987 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 29. JAN. 1988



Jörn
Bürgermeister

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07. März 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 08. März 1988 verbindlich geworden.

Barsbüttel, den 18. MRZ. 1988



Jörn
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand:
ENDGÜLTIGER BESCHLUSS
3. Ausfertigung